

2. Änderungssatzung vom 26.08.2009

zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Walkertshofen vom 5.9.1994

Die Gemeinde Walkertshofen erläßt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) folgende

2. Änderungssatzung:

§ 1

Der § 4 (Gebührensatz) wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensätze

a) Die Gebühren für Grünabfälle (Baum- Strauch-, Rasenschnitt) betragen

pro angefangenen m ³	€ 10,00
für Kleinmengen bis 0,5 m ³	€ 5,00

b) Die Gebühren für Bauschutt betragen

je halben m ³ (Höchstmenge)	€ 15,00
je angefangene 50 l	€ 5,00
pro Eimer	€ 2,00

c) Bei Anlieferung außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten wird ein Gebühreuzuschlag von € 13,00 pro Anlieferung (= Transportfahrzeug) erhoben.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Walkertshofen, den 26.08.2009

Gemeinde Walkertshofen

**Sven Janzen
1. Bürgermeister**

Beschluß in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.08.2009

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im "Stauden-Bote" vom 04.09.2009

Inkrafttreten am 11.09.2009